



BEKANNTMACHUNG

über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Nassenfels (Hebesatzsatzung)

Der Marktgemeinderat Nassenfels hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 den Neuerlass der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Nassenfels (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die am 18.12.2024 ausgefertigte Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und liegt ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, Zi. Nr. 1, 85128 Nassenfels, fortdauernd zur Einsichtnahme auf. Zudem kann die Satzung jederzeit auf der Homepage des Marktes Nassenfels www.nassenfels.de eingesehen werden.

Allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Vormittag: Mo., Mi., Do. und Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr;

Nachmittag: Mo. 14.00 bis 17.00 Uhr, Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr

Nassenfels, den 19.12.2024



Thomas Hollinger
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Satzung wurde im Rathaus der VG Nassenfels zur Einsichtnahme niedergelegt und bekannt gemacht durch Anschlag an allen Gemeindefeldern und auf der homepage des Marktes Nassenfels:

Aushang: 19.12.2024

Abnahme: 24.01.2025

Nassenfels, den 24.01.2025

Fäustlin, VR

